

BN 103 (2000)

Anmerkungen zu 'Pharaos Tochter'

KARL JANSEN-WINKELN - BERLIN

Unlängst hat B.U. Schipper das alte Thema „Salomo und die Pharaonentochter“ wieder aufgegriffen¹ und es zum einen aus alttestamentlicher Sicht untersucht, zum anderen von ägyptologischer Seite aus, ob die Heirat einer Pharaonentochter mit einem ausländischen Herrscher zu erwarten bzw. überhaupt möglich war. Im folgenden soll es nur um diesen ägyptologischen Aspekt der Angelegenheit gehen, den Schipper für eindeutig gelöst hält: „Daß Salomo tatsächlich mit der Tochter eines zeitgleich zu ihm regierenden Pharaos verheiratet war, ist anhand des ägyptischen Befundes so gut wie ausgeschlossen“². Für ihn zeigen die ägyptischen Quellen klar und deutlich, daß die Heirat einer ägyptischen Prinzessin mit einem benachbarten Herrscher in der 21. Dynastie nicht in Frage kam. Diese Deutung der Quellenlage halte ich nicht für richtig.

Schippers Argumentation stützt sich darauf, daß „die derzeit verfügbaren ägyptischen Quellen ... weder für das Neue Reich noch für die Dritte Zwischenzeit einen Fall [belegen], bei dem ein Pharaos seine Tochter einem ausländischen Potentaten zur Frau gegeben hätte. Vielmehr findet sich im Neuen Reich das eindrucksvolle Beispiel für die strikte Ablehnung eines entsprechenden Gesuches. So antwortet Amenophis III. auf die Anfrage des babylonischen Königs Kadašman-Ḫarbe mit dem berühmt gewordenen Satz: 'Von alters her ist eine Königstochter von Ägypt[en] an niemanden gegeben.'“ Und „die Untersuchung des relevanten ägyptischen Materials [gibt] keinerlei Anlaß dafür ... , an der Regelmäßigkeit jener Aussage zu

¹ BN 102, 2000, 84-94; Israel und Ägypten in der Königszeit, OBO 170, 1999, 84-107 (im folgenden Israel und Ägypten abgekürzt).

² BN 102, 86. Ähnlich *ibid.*, 94: „Der eindeutige ägyptische Befund, nach dem sich weder für das Neue Reich noch für die Dritte Zwischenzeit die Heirat einer Pharaonentochter mit einem ausländischen Herrscher nachweisen läßt, spricht deutlich gegen jede Interpretation, die davon ausgeht, daß Salomo mit der Tochter eines zeitgleichen Pharaos verheiratet war“ und in Israel und Ägypten, 90: „Spricht somit der derzeit verfügbare ägyptische Befund unmißverständlich gegen die These von Salomos Heirat mit einer Pharaonentochter ... “ (vgl. auch *ibid.*, 106-7).

zweifeln.“³ In der ausführlicheren Erörterung der Frage in seiner Monographie fragt er „einerseits ... ob die Hochzeit einer Pharaonentochter mit einem ausländischen Herrscher grundsätzlich möglich ist, und andererseits, ob dies zur Zeit der Libyerherrschaft (21., 22./23. Dynastie) möglich wurde.“⁴ Die Frage nach der „grundsätzlichen“ Möglichkeit⁵ beantwortet er mit Verweis auf den einschlägigen Amarnabrief aus der Zeit Amenophis' III. abschlägig: eine Heirat ägyptischer Prinzessinnen mit Ausländern sei für das Neue Reich „völlig undenkbar“⁶. Für die Dritte Zwischenzeit stellt er fest, daß es zwar ab der 22. Dynastie öfter Ehen von Prinzessinnen mit nichtköniglichen Priestern und Funktionären gegeben habe, offenbar mit dem Zweck, die Macht des Königshauses im Inneren zu festigen, in keinem Fall aber die Heirat einer ägyptischen Königstochter mit einem Ausländer oder einem fremdländischen König belegt sei⁷. Deshalb sei bis zum Beweis des Gegenteils davon auszugehen, daß „das Diktum Amenophis' III. auch noch für die libyschen Herrscher der 21. und 22./23. Dynastie galt, zumal sich diese gerade im Bereich der Königsdarstellung und -ideologie an den traditionellen Vorgaben des NR orientierten.“⁸

Es sind also zwei Tatsachen, die Schipper zu seiner Ansicht geführt haben: 1. Das Zitat des Amarnabriefes und 2. die Tatsache, daß keine einzige Heirat einer ägyptischen Prinzessin mit einem ausländischen Fürsten im Neuen Reich und der Dritten Zwischenzeit in ägyptischen Quellen belegbar ist.

Davon ist zunächst einmal das Zitat einer Äußerung Amenophis' III. in EA 4,6-7 eindeutig und unanfechtbar: In der 18. Dynastie wurden ägyptische Prinzessinnen nicht ins Ausland verheiratet. Aber das hat für die Frage, um die es hier geht, noch nicht viel zu bedeuten. Die diplomatischen Gepflogenheiten des 14. Jahrhunderts v. Chr. müssen nicht die gleichen sein wie die des 10. Jahrhunderts, im Gegenteil, es wäre erstaunlich, wenn es so wäre. Die Gründe für die „splendid isolation“ der ägyptischen Königsfamilie in der 18. Dynastie sind wohl zum einen die Rolle Ägyptens als unbestritten führende Großmacht dieser Zeit. Der ägyptische König nahm zwar die Töchter anderer Herrscher in seinen Harim auf, eine entsprechende Geste von seiner Seite hätte aber bedeutet, sich auf die gleiche Stufe mit diesen Fürsten zu stellen. Zum anderen ist in der 18. Dynastie das ägyptische Gottkönigtum noch ungebrochen, der

³ BN 102, 85-6.

⁴ Israel und Ägypten, 84.

⁵ Gemeint ist wohl eher, ob es in früherer Zeit, vor der Dritten Zwischenzeit, möglich war.

⁶ Ibid., 85.

⁷ Ibid., 86-90.

⁸ Ibid., 90.

Pharao ist kein Fürst unter anderen, sondern ein Wesen besonderer Art, von einem Gott gezeugt und mit göttlichen Eigenschaften. Als solcher kann er nicht mit ausländischen Fürsten von gleich zu gleich verkehren. Beides ist aber schon in der 19. Dynastie ganz anders: Das Hethiterreich ist zu einer ebenbürtigen Großmacht aufgestiegen, in der Korrespondenz zwischen Ramses II. und Hattuschili III.⁹ wird peinlich genau auf die Gleichbehandlung beider geachtet. Auch das Gottkönigtum des Pharao, in Titulaturen und Darstellungsweise zwar nach wie vor unverändert, ist in der Ramessidenzeit - trotz der gigantischen Bauten Ramses' II. - tatsächlich sehr gemindert; der König ist nun jemand, der sich die göttliche Gunst erst durch Frömmigkeit und Unterwerfung unter den Willen Gottes verdienen muß¹⁰.

Die Gründe für die exklusive Stellung der ägyptischen Königsfamilie sind also schon in der 19. Dynastie nicht mehr gegeben. Tatsächlich gibt es aber auch einen Beleg, der eindeutig zeigt, daß eine ägyptische Prinzessin durchaus einen ausländischen Fürsten heiraten konnte: Die Keilschrifttafel KBo I 23 enthält die Kopie eines Briefes Ramses' II. an Hattuschili III., dessen Original wahrscheinlich im Tempel des hethitischen Wettergottes deponiert war¹¹. Darin wird berichtet, daß die „großen Götter des Landes Ägypten“ anlässlich der Geburt einer Prinzessin, offenbar des ersten Kindes, das die mit Ramses II. vermählte Tochter Hattuschilis gebar, zu Ramses folgendermaßen „sprechen“¹²: „Diese Tochter, die man dir geboren hat, bring sie uns, und wir werden sie in die Königinherrschaft über ein auswärtiges Land geben, und das Land, in das wir sie geben werden, um [die Königinherrschaft] a[uszuüben], wird sich mit dem Lande Ägypten verbünden, und wi[e ein Land werden] sie [b]eide sein.“ Inwieweit sich diese göttliche Prophezeiung tatsächlich erfüllt hat, wissen wir nicht, aber das Orakel macht unzweideutig klar, daß die diplomatische Verheiratung ägyptischer Prinzessinnen ins Ausland als Mittel, Bündnisse zu schließen, schon unter Ramses II. möglich (und vermutlich auch üblich) war¹³. Wieso Schipper sagt, dieser Beleg falle nun (durch die neue Bearbeitung von Edel) weg, weil sich ein völlig anderer Sinn ergebe¹⁴, ist mir nicht erklärlich. Gerade weil

⁹ E. Edel, Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz, 2 Bde., Opladen 1994.

¹⁰ Vgl. J. Assmann, Ma'at, München 1990, 262 sowie den aufschlußreichen Vergleich von Inschriften der Hohenpriester des Amun aus der 18. und 19./20. bei M. Römer, Gottes- und Priesterherrschaft in Ägypten am Ende des Neuen Reiches, ÄUAT 21, 1994, 88-102, bes. 91: „Die Hohenpriester der 18. Dynastie [fassen] ihre Tätigkeiten vor allem als Königsdienst auf, die Hohenpriester der späteren Zeit [= der Ramessidenzeit] beschreiben sie in ihren persönlichen Inschriften dagegen in erster Linie als Dienst am Gott.“

¹¹ S. E. Edel, Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz, I, 166-7; II, 254-7.

¹² Von Edel, op. cit., 256 wird diese „Ansprache“ sicher zurecht als Orakel interpretiert.

¹³ Die wirkliche Bedeutung des Textes ist erst von Edel erschlossen worden. In der alten Bearbeitung von B. Meissner (ZDMG 72, 1918, 62-3) war die Rede der Götter als Wunsch der Hethiter mißverstanden worden, und dadurch war die Bedeutung des Briefes für die ägyptische Heiratspolitik nicht deutlich, vgl. etwa A. Malamat, JNES 22, 1963, 10, n.40.

¹⁴ Israel und Ägypten, 86.

der Brief eine Götterrede und eben keinen Wunsch der Hethiter enthält, handelt es sich um ein völlig eindeutiges Zeugnis, das übrigens auch von Edel in diesem Sinne verstanden worden ist¹⁵. Es ist umso eindeutiger, als bei einem ägyptischen Orakel dieser Zeit die Götter ja nicht irgendwelche Antworten geben können, sondern ihnen - mündlich oder schriftlich - bestimmte Fragen oder Aussagen vorgelegt werden, die sie nur bejahen oder abweisen können¹⁶. Wenn also Ramses den Göttern eine solche Sache vorschlägt, seine Tochter als „Königin“ in ein anderes Land zu vermählen, muß er dies doch für einen legitimen Vorgang halten.

Aus dem Ende der 26. Dynastie gibt es ein weiteres Beispiel der (geplanten) Ehe einer ägyptischen Prinzessin mit einem auswärtigen Herrscher¹⁷. Herodot (III, 1) berichtet, Kambyses habe Amasis um eine Tochter gebeten, worauf ihm der Pharaon eine Tochter seines Vorgängers Apries geschickt habe, die er aber als seine eigene auszugeben versuchte. Was immer man von der Historizität diese Geschichte halten mag¹⁸, sie zeigt auf jeden Fall, daß man in dieser Zeit an der Heirat einer ägyptischen Prinzessin mit einem auswärtigen Fürsten nichts Ungewöhnliches fand¹⁹. Und es ist immerhin zu bedenken, daß die 26. Dynastie sich zumindest in ihrer Selbstdarstellung gern an den Praktiken vergangener Epochen orientierte, weit restaurativer war als etwa die Dritte Zwischenzeit. Wenn also in der 19. und in der 26. Dynastie derartige Eheschließungen möglich waren, wird man schließen dürfen, daß dann in der Dritten Zwischenzeit erst recht keine Einschränkungen wie in der 18. Dynastie mehr bestanden.

Wenn das so ist, stellt sich aber die Frage, warum in ägyptischen Quellen nie von einer derartigen Heirat die Rede ist, ein Sachverhalt, der für Schipper einen so „eindeutigen Befund“ darstellt²⁰. Aber das ist er keineswegs, jedenfalls nicht in diesem Sinne. Bevor man das Schweigen der Quellen bewertet (und diese Quellen sind ohnehin nur eine zufällig zustandegewommene winzige Auswahl aus dem ursprünglich Vorhandenen), muß man sich die Frage stellen, welche ägyptischen Zeugnisse es für eine derartige Heirat überhaupt geben *könnte*.

¹⁵ Op. cit., II, 256: „Ramses hat also offenbar nach der Geburt seiner Tochter ein Orakel eingeholt, das ihm volle Freiheit läßt in der Wahl seines späteren Schwiegersohns (und damit Bundesgenossen).“

¹⁶ Vgl. A. von Lieven, AoF 26, 1999, 79-83. Wenn ihnen dann das Ergebnis der Angelegenheit als „Rede“ in den Mund gelegt wird, wie das auch in ägyptischen Texten häufig vorkommt, ist dies nur eine kurze Zusammenfassung des ganzen Vorgangs.

¹⁷ Das auch Schipper anführt, s. Israel und Ägypten, 86, n.437.

¹⁸ Angesichts der weit über vierzigjährigen Regierungszeit des Amasis wäre eine Tochter des Apries für damalige Verhältnisse schon ziemlich bejahrt gewesen und kaum so *κάρτα μεγάλη τε καὶ εὐειδής*, wie sie Herodot beschreibt.

¹⁹ Der Täuschungsversuch des Amasis sollte wohl die eigene Tochter schonen. Da er die Tochter des Apries für seine eigene ausgab, kann sein Motiv nicht das gleiche gewesen sein, das Amenophis III. hatte.

²⁰ BN 102, 85-6; 94.

Als Zeugnisse für die Heirat der Pharaonen mit ausländischen Prinzessinnen finden sich - neben den keilschriftlichen Quellen wie den Amarnabriefen und der Hethiterkorrespondenz - zum einen sozusagen die materiellen Reste der Prinzessinnen: Auf der thebanischen Westseite ist das Grab von drei syrischen Frauen Thutmosis' III. gefunden worden²¹. Zum anderen haben wir einige Inschriften, in denen sich die Könige rühmen, Töchter von auswärtigen Fürsten in ihren Harim aufgenommen zu haben, z.B. ein Abschnitt in den „Thutmosisannalen“ von Karnak²², ein Gedenkskarabäus Amenophis' III. anlässlich seiner Hochzeit mit der Mitanniprinzessin Giluchepa²³ sowie die verschiedenen „Heiratsstelen“ Ramses' II.²⁴ Diese Inschriften haben den üblichen „propagandistischen“ Charakter, sie dienen dem Prestigegewinn des Königs (und damit auch des Staates). Bezeichnenderweise registriert Thutmosis III. eine syrische Fürstentochter für seinen Harim unter den „Tributen“²⁵.

Diese Art von Quellen ist aber für den umgekehrten Fall der Verheiratung einer ägyptischen Prinzessin ins Ausland nicht zu erwarten. Ihre materielle Hinterlassenschaft ist ja nicht mehr in Ägypten, und man hatte auch keinen Grund, diese Tatsache in offiziellen Inschriften zu erwähnen, da sie nicht dem höheren Ruhm des Pharaos diene. Und Zeugnisse anderer Art, in denen eine solche Tatsache erwähnt werden könnte (z.B. Korrespondenz zwischen Mitgliedern des Hofes) haben wir ohnehin nicht. Mit anderen Worten, irgendeine Erwähnung eines derartigen Ereignisses ist nach der Beschaffenheit unserer Quellen überhaupt nicht zu erwarten. Selbst wenn in der Ramessidenzeit und den anschließenden Epochen Legionen von ägyptischen Prinzessinnen ins Ausland verhandelt worden wären, wir würden nichts darüber erfahren, jedenfalls nicht aus ägyptischen Quellen. Die Tatsache, daß ägyptische Texte keine solchen Ereignisse nennen, ist also keineswegs ein „eindeutiger Befund“, sie ist im Gegenteil belanglos, da etwas Derartiges gar nicht zu erwarten ist.

In der Dritten Zwischenzeit und damit auch in der 21. Dynastie war die Ehe einer ägyptischen Prinzessin mit einem auswärtigen Fürsten prinzipiell möglich. Da aber die ägyptischen Quellen für die Frage, ob solche Verbindungen auch tatsächlich vorgekommen sind, nichts hergeben, ist man auf allgemeine Erwägungen angewiesen. In dieser Epoche entwickeln sich

²¹ H. Winlock, *The Treasure of Three Egyptian Princesses*, New York 1948.

²² Urk IV, 669, 1-3.

²³ Urk IV, 1738.

²⁴ KRI II, 233-257; 282-284.

²⁵ Urk IV, 668, 17 - 669, 3. Zum Prestigegewinn durch Heiraten mit auswärtigen Prinzessinnen vgl. auch LÄ II, 1107, n.25, s.v. 'Heiratspolitik' und C. Kühne, *Die Chronologie der internationalen Korrespondenz von El-Amarna*, AOAT 17, 1973, 27, n.120.

in Ägypten feudalistische Strukturen²⁶, die Libyer waren nicht in der Lage, den zentralisierten und differenzierten „Beamtenstaat“ des Neuen Reiches aufrechtzuerhalten. Unter ihrer Herrschaft spielen statt dessen Stammes- und Sippenverbindungen eine große Rolle²⁷. Vor allem in Unterägypten, wo die meisten Libyer ansässig waren, entwickeln sich bald eine Reihe von Lokalfürstentümern, an deren Spitze jeweils ein „Fürst“ (*wr ʿ3*) der *M(šwš)* bzw. *Rbw* steht. In einer solchen von tribalistischen Vorstellungen geprägten Welt sind Heiratsbündnisse a priori wahrscheinlich²⁸. Auch die Germanenstämme, die sich im 5. und 6. Jahrhundert n. Chr. auf weströmischem Gebiet anzusiedeln versuchten, also in einer vergleichbaren Lage waren wie die Libyer am Ende des Neuen Reiches, haben oft durch Heiratspolitik Verbündete zu gewinnen versucht. Umgekehrt sind natürlich in einer solchen Welt Restriktionen wie in der 18. Dynastie in keiner Weise zu erwarten, umso weniger, als den libyschen Fürsten das alte ägyptische Gottkönigtum etwas ganz Fremdes gewesen sein dürfte²⁹. Auch die innerägyptische Heiratspolitik der Pharaonen der 22. und 23. Dynastie³⁰ zeigt zumindest, daß man kein Problem darin sah, Königstöchter mit Söhnen nichtköniglicher Eltern zu vermählen. Um so weniger wird man sich gescheut haben, sie ausländischen Fürsten zur Frau zu geben.

Nach Lage der Dinge sind solche Heiraten in der Dritten Zwischenzeit also nicht nur nicht ausgeschlossen, sie sind im Gegenteil geradezu zu erwarten, auch wenn wir keine Belege dafür haben.

Weil Schipper davon überzeugt ist, die 'Tochter Pharaos' könne keine Tochter eines aktuell regierenden Pharaos gewesen sein, schlägt er zwei alternative Lösungen vor:

Zum einen könne sich die Tradition von der Pharaonentochter aufgrund eines in ägyptischem Stil errichteten Gebäudes im salomonischen Jerusalem entwickelt haben, das als „Haus der Pharaonentochter“ bezeichnet worden sei, zum anderen, falls diese Tradition doch auf eine

²⁶ Vgl. Jansen-Winkel, *WdO* 30, 1999, 7-20.

²⁷ Vgl. dazu auch A. Leahy, „The Libyan Period in Egypt: An Essay in Interpretation“, *Libyan Studies* 16, 1985, 51-65.

²⁸ Vgl. auch Leahy, *op. cit.*, 59, der dort das libysche Herrschaftssystem als „a loose confederation reinforced by family alliances and appointments“ beschreibt, das aber „the outward appearance of Egyptian kingship“ beibehielt.

²⁹ Vgl. auch Leahy, *op. cit.*, 59: „What we have are the trappings of Egyptian kingship maintained by people to whom they have little meaning“. Die völlig veränderte Rolle des ägyptischen Königs in dieser Zeit zeigt sich im übrigen auch deutlich daran, daß mit dem Ende des Neuen Reiches die Anlage großer Königsgräber und Totentempel schlagartig aufhört.

³⁰ Vgl. Kitchen, *TIP*, 479; 594; Schipper, *Israel und Ägypten*, 87-9. Diese Heiraten sind uns im übrigen ausschließlich durch die ausführlichen Genealogien der daraus hervorgegangenen Nachkommen bekannt (und sie dürften insgesamt viel häufiger gewesen sein, als es das spärliche Material erkennen läßt); es gibt natürlich auch hier keine direkte Erwähnung einer solchen Heirat.

bestimmte Person zurückgehen sollte, müsse es sich gar nicht wirklich um die Tochter eines Pharaos handeln, sondern eher um irgendeine Nachfahrin eines ägyptischen Königs, eine Person mit entfernteren Verbindungen zum ägyptischen Königshaus³¹.

Für die zweite Hypothese³² werden auch ägyptologische Argumente vorgebracht, die mir aber nicht zwingend zu sein scheinen. Schipper führt aus³³, *z3 njswt* bezeichne nicht nur wirkliche Königssöhne, sondern auch Titularprinzen, und überhaupt könne *z3* auch eine weitläufigere Verwandtschaft bezeichnen, z.B. Enkel, Schwiegersohn etc. Dazu ist folgendes zu sagen: Die sogenannten Titularprinzen gibt es vom Alten Reich bis zur 18. Dynastie. Aus der Ramessidenzeit und der Dritten Zwischenzeit ist kein einziger bekannt, und erst recht keine Titularprinzessin. Zweitens bedeutet *z3 in aller Regel* Sohn, nur selten Enkel bzw. Nachkomme³⁴ oder die sozusagen sekundäre Sohnesschaft (Stiefsohn oder Schwiegersohn). Unter den *z3 njswt* der Ramessidenzeit gibt es (abgesehen von bloßen Titeln wie *z3 njswt n K3*) m.W. nur einen einzigen, der kein Königssohn, sondern ein Königsenkel ist³⁵ und keine einzige „unechte“ Königstochter. Ebenso sind (wieder abgesehen von Titeln wie *z3 njswt (n) R^c-msj-sw*) alle in der Dritten Zwischenzeit bezeugten *z3 njswt* und *z3t njswt* m.W. wirkliche Söhne bzw. Töchter von Königen. Zumindest die ägyptische Entsprechung von 'Pharaos Tochter', *z3t njswt*, wird - zumal in der Dritten Zwischenzeit - ausschließlich dann verwendet, wenn es sich um eine wirkliche Prinzessin handelt, nicht etwa bei entfernteren Nachfahrinnen eines Königs.

Dies alles bedeutet natürlich noch nicht, daß die salomonische Pharaonentochter tatsächlich die Tochter des zeitgleich zu Salomo regierenden Pharaos war, die Beurteilung der Historizität des biblischen Textes muß den Alttestamentlern überlassen bleiben. Aber aus ägyptologischer Sicht gibt es zumindest nichts, was gegen ihre Existenz spricht.

³¹ BN 102, 88-94; Israel und Ägypten, 104-5.

³² Was die erste betrifft, scheint es mir zumindest nicht sehr naheliegend, daß man ein Gebäude in ägyptischem Stil ausgerechnet als „Haus der Pharaonentochter“ bezeichnet haben sollte. Man sollte dann doch eher so etwas wie „Haus des Ägypters / der Ägypterin“ oder allenfalls „Haus des Pharaos“ oder „Haus der Königin“ erwarten. Warum so spezifisch eine Pharaonentochter?

³³ BN 102, 92-3.

³⁴ Und in diesen Fällen handelt es sich um metaphorische Ausdrucksweise, die genaue Bezeichnung für Enkel ist *z3 n z3* „Sohn des Sohnes“.

³⁵ KRI II, 883, vgl. B. Schmitz, Untersuchungen zum Titel *s3-njswt* „Königssohn“, Bonn 1976, 320. Der andere von Schmitz, op. cit., 319 (mit n.3) zitierte Fall liegt dagegen anders: der dort aufgeführte *Sthj* ist kein Sohn von *Sthj-hr-hp3.f*, sondern ein weiterer Sohn Ramses' II. (vgl. KRI II, 914,15-6 und die Übersetzung dazu, RITA II, 596): die Folge *z3 njswt NN msj.n NN n z3 njswt ... NN* kann unmöglich eine Filiation zwischen den beiden Königssöhnen ausdrücken.